

# 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Prerow (Kurabgabesatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467) und der §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V, S. 1162) wird nach der Beschlussfassung der Gemeinde Ostseebad Prerow am 19. Dezember 2023 die folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Prerow erlassen.

Änderungen werden in der Satzung über die Erhebung der Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Prerow in folgenden Paragraphen vorgenommen. Alle anderen Satzungsinhalte bleiben bestehen.

## § 2

### Gegenstand der Abgabenerhebung, Erhebungsgebiet

(2) Satz 4 – Familienangehörige im Sinne dieses Absatzes sind Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner und deren Kinder, soweit diese noch nicht wirtschaftlich selbständig sind.

## § 14

### Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die weggefallenen Regelungen außer Kraft.

Ostseebad Prerow, den

21.12.2023

R. Roloff

René Roloff

Bürgermeister



### Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden können. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop geltend gemacht wird.

### Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	22.12.2023	R. Roloff

auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Prerow unter [www.prerow.darss-fischland.de](http://www.prerow.darss-fischland.de)

